

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

55 (5.3.1852)

Beilage zu Nr. 55 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. März 1852.

A.530. [3]2. Nr. 2847. Karlsruhe.
Waaren-Versteigerung.
Aus dem Nachlass der verstorbenen Frau Tabakshändlerin Alois Kreiter Witwe dahier wird am Dienstag, den 9. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Handlungshotel, Lange- straße Nr. 100, das vorhandene Waarenlager, be- stehend in Rauchtabak und Zigarren, von den ge- ringsten bis zu den feinsten Sorten, Schnupftabak, Tee, kölnischem Wasser, Silberbeschlagenen und anderen Pfeifen, Streichfeuerzeugen, Porte mon- naies, und noch verschiedenen anderen Artikeln, — versuchsweise en bloc gegen Baarzahlung zu Eigen- thum öffentlich versteigert, und bei erfolglosem annehmbarem Gebote der Zuschlag erteilt werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß das Waareninventar inzwi- schen bei Notar K. & H., Amalienstraße Nr. 1, ein- gesehen werden kann.
Karlsruhe, den 1. März 1852.
Großh. bad. Amtskreisvorat.
G. Gerhardt.

A.403. [2]2. Hainstadt, Amts- Bufen.
Versteigerung.
Zur Reparatur hiesiger Kirche wird Montag, den 15. März l. J., Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier an den Benutznehmern öffentlich versteigert:
1) Maurerarbeit . . . Anschlag 50 fl.
2) Steinhaubarbeit . . . " 40 fl.
3) Schieferdeckerarbeit . . . " 425 fl.
4) Stuckatur-, Tischler- und Verguldarbeit . . . 641 fl.
Auswärtige Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Plan und Bedingungen liegen inzwischem bei Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Hainstadt, den 25. Februar 1852.
Die Stiftungskommission:
Zimmermann, Dekan und Pfarrer.
Berberich, Bürgermeister.
A.473. [2]2. Nr. 1141. Ober- kirch.

Liegenschafts-Verstei- gerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Freyherrn Heinrich von Neuenstein dahier bis Samstag, den 24. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Lautenbach folgende Lie- genschaften im Vollstreckungswege öffentlich ver- steigert:

- 1) Der f. g. Subackerhof, bestehend in einem zweistöckigen, von Stein er- bauten Wohnhaus mit einem ge- wölbten Keller und einer Gas- wirtschafts-Gerechtheit, unter einem Ziegeldache, nebst einer nebenstehenden Scheuer, Stal- lung, Tanzsaal und Schweinhal- len. Mit dem dazu gehörigen Hausplatz zusammen taxirt für . . . 3,200 fl.
- 2) ein besonders stehendes einstöck- iges, von Holz erbautes Wohn- haus mit einem Balkenteller, Hausplatz und Gemüsegarten, taxirt zu . . . 300 fl.
- 3) ferner ein besonders stehendes Wohnhaus mit Keller und Stal- lung, Waschküche, Hausplatz und Garten, taxirt zu . . . 600 fl.
- 4) acht Morgen ebene Acker à 250 fl. . . 2,000 fl.
- 5) dreißig Morgen Bergacker à 100 fl. . . 3,000 fl.
- 6) sechs Morgen ebene Matten à 300 fl. . . 1,800 fl.
- 7) dreihundzwanzig Morgen Berg- matten à 150 fl. . . 3,450 fl.
- 8) einhundert Morgen Reifeld à 50 fl. . . 5,000 fl.
- 9) achtzig Morgen Wald à 80 fl. . . 6,400 fl.

Ganzer Werthanschlag ist 25,750 fl.
An diesem Hofgut ist Freyherr August von Neuenstein in Andern Mithelhaber, mit Aus- nahme ca. zwanzig Morgen Matten, die sich in der Gemarkung Ramsbach befinden.
Auch ist ein Theil der bezeichneten Güterstücke großh. badisches Lehen, daher am Tage der Verstei- gerung das Weitere verkündet werden wird und vorbehalten bleibt.
Das frei eigene Gut betreffend, erfolgt der Zu- schlag, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.
Oberkirch, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Amtskreisvorat.
Eint.

A.554. Kandern.
Liegenschafts-Ver- steigerung.
Da auf die in der Basler Zeitung Nr. 16 vom 20. Januar d. J. und der Karlsruher Zeitung vom 21. Januar d. J. veröffentlichte Ausschreibung der Papiermühle der Handlungsgesellschaft K. & H. und fünf von hier der An- schlag nicht geboten wurde, so wird selbige mit allen, in erster Bekanntmachung bezeichneten Zu- behörden, taxirt zu 12,000 fl., Montag, den 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, der zweiten Ver- steigerung ausgesetzt, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsbetrag auch nicht erreicht wird. Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Kandern, den 2. März 1852.
Distrikts-Notar:
Sütterlin.

A.540. [2]1. Mosbach.
Gutsverpachtung und be- ziehungsweise Verkauf.
Das der Stadtgemeinde Mosbach gehörige Ein- Viertel des ganzen Hardhofguts, dessen Pachtzeit Martini d. J. abläuft, bestehend in 41 Morgen Ackerfeld, 4 " Wiesen, Gras- und Baumgarten und 26 " Wald, nebst Wohnung und Oekonomiegebäuden, wird Mittwoch, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier wieder anderweit in Pacht begeben oder auch, wenn sich Liebhaber dazu einfin- den sollten, zu Eigenthum versteigert.
Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Mosbach, den 1. März 1852.
Bürgermeisteramt.
Zeubner.

A.513. Nr. 1255. Bühl.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Forderungssachen mehrerer Gläu- biger gegen Joseph Kleinans in Greftern wer- den dem Schuldner in Gemäßheit richterlicher Ver- fügung Montag, den 29. März d. J., früh 10 Uhr, auf dem Rathhause in Greftern fol- gende Liegenschaften:
12 Viertel 15 Ruthen Acker in verschie- denen Gemarkungen, angeschlagen zu . . . 795 fl. und
10 Ruthen Wiesen, angeschlagen zu . . . 50 fl. im Zwangswege öffentlich versteigert, mit dem Be- merken:
a) daß der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird;
b) daß die weiteren Bedingungen bei der Ver- steigerung bekannt gemacht werden.
Bühl, am 26. Februar 1852.
Großh. bad. Amtskreisvorat.
Rehnboldt.

A.405. [3]2. D. Nr. 234. Grombach.
Schäferei-Ver- pachtung.
Die Gemeindschäferei zu Grombach, Amts Hof-enheim zu Sinsheim, wird bis Montag, den 29. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem dortigen Rathhause in einem weitem jährigen Pacht, von Michaeli 1852 anfangend, gegeben.
Auftragende werden mit dem Anfügen eingela- den, daß sie sich am Tage der Versteigerung mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, daß die Schäferei mit 300 Stück Schafen beschlagen werden darf, und daß Pächter freie Wohn- ung, erforderliche Stallung und Scheuer erhalte, und die näheren Pachtbedingungen inzwischem beim Bürgermeister zu Grombach eingesehen werden können.
Grombach, den 24. Februar 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Pemer.

A.546. Nr. 4491. Schwepingen. (Aufge- fundener Leichnam.) Heute Vormittag wurde in der Nähe des Allstusheimer großen Sporn eine männliche Leiche gefunden. Die mit derselben vor- genommene Legal-Inspektion hat gezeigt, daß solche 5 Fuß 4 Zoll 5 Linien groß, von robustem Körper- bau und in Mitte der 30er Jahre alt gewesen sein mag. Die durch Fäulnis meistens schon abgelö- sten Kopfhaare waren etwas lang und von schwar- zer Farbe; auch hatte die Leiche einen starken unter dem Kinn zusammenlaufenden Badenbart von schwarzen und weiß vermischten Haaren.
Die Zähne bestanden aus vier vordern, zwei im Oberkiefer, zwei im Unterkiefer, der eine dieser letztern war abgebrochen. Alle diese Zähne waren aber besonders lang und zeugen von dem vorge- rückten Alter.
Die Stirne war hoch und zurückgetreten, die Augenbrauen fein geschwungen, die Nase hervor- stehend, fein und gebogen, der Mund etwas groß, das Kinn hervorstehend.
Die Farbe der Augen scheint dunkelgrau gewesen zu sein. Besonders bemerkenswerth ist, daß dieser Mann ein Kasirer war.
Die Kleider bestanden aus einem russisch-grünen Leberrock, an welchem sich schwarz gespinnene, ziemlich große Knöpfe befanden, der aber schon ziemlich alt war. Das alte Gilet von Sommer- zeug war grau und weiß farborirt. Das Halstuch von Baumwollzeug war rot und weiß gewür- felt. Die Hosenträger bestanden aus zwei einzelnen unzusammenhängenden Stücken. Das eine Stück scheint von rot- und weißgestreiftem Gurtzeug, vorn mit einer Schnur besetzt, hinten mit Leder besetzt. Das andere Stück von grauem elastischem Zeug ist hinten ebenfalls mit Leder besetzt. Die sommerzeughosen Oberhosen von grauer Farbe mit großen Karos von schwarzen, schmalen Streifen ge- bildet, waren zerrissen. Unter denselben sah man die blauegarneten, baumwollenen Unterhosen, und am rechten Fuße befand sich ein guter Schuh, der vorn mit Zugriemen geschlossen war. Strümpfe fehlten an beiden Füßen, sowie am linken auch der Schuh.
Das Hemd ist von Leinen, am Kragen befinden sich zwei Paar Knöpfe, und an beiden Armen je ein Paar Knöpfe zum Schließen.
Weber am Hemde, noch am Halstuch befindet sich ein Zeichen. In der Hodtasche fand man eine schon getragene schwarze Merino-Krawatte.
Wer über diese Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, wird erlucht, dies entweder hier oder bei seiner vorgesetzten Polizeibehörde baldigst anzu- zeigen.
Schwepingen, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

A.421. [3]3. Nr. 2400. Neustadt. (Vor- ladung und Fahndung.) Georg Syttler von Springen, großherzogl. Bezirksamts Dreifach, Schmiedegesse, ca. 48 Jahre alt, ist des im Fahndungsblatt vom 28. Januar d. J., Nr. 21, bezeich- neten Raubs an Joseph Wegler von Eisenbach verdächtig.
Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird der- selbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen dahier zu stellen und über das ihm zur Last liegende Verbre- chen des Raubs, nämlich:
a) eines Zweiguldenstücks und 1 Gulden Münze;
b) einer dreitheiligen silbernen Uhrentette mit 3 silbernen Schlüssel, von welchen der eine ein Guldenstück bildete, worauf ein Rosenkranz geprägt, der andere ein Viertelkranz, und der dritte ein badisches Sechskreuzerstück ist;
c) einer weiter an der Kette befindlichen silber- nen Zange, Hammer und Pufmesser, sub b. c. Werth 3 Kronenthaler, zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.
Die Fahndung und Einlieferung wird hiermit wiederholt, und zugleich Beschlag auf das sämt- liche Vermögen des Angeklagten hiermit verfügt.
Neustadt, den 20. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hiergärtner.

A.469. [2]2. Nr. 2379. Neustadt. (Auffor- derung.) Johann Georg Dröschler, Bürger und Schreiner von Derselbent, welcher sich schon im September v. J. unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, und wie vermuthet wird, nach Amerika begeben haben soll, wird anzufragen, sich innerhalb zwei Monaten zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.
Neustadt, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

A.488. [2]2. Nr. 6127. Durlach. (Straf- erkennntnis.) Die Konstriktion pro 1852 betr.
Die nachstehenden Pächter der Konstriktion pro 1852, welche der diesseitigen Aufforderung vom 7. v. M., Nr. 730, nicht Folge geleistet haben, wer- den hiemit der Refraktion für schuldig erkannt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Be- tretungsfalle Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt:
E. Nr. 40. Johannes Clapein von Spielberg, " 112. Ludwig Kähler von da, " 137. Philipp Siegrist von da; " 41. Alexander Fuß v. Hohenwetterbach; " 45. Georg Mich. Seif von Jöhlingen, " 57. Philipp Herzog von da, " 59. Karl Friedr. Nida von da, " 105. Joh. Mart. Hasenfuß von da, " 134. Benedikt Greg von da, " 136. Peter Feld von da, " 147. Theodor Kormann von da, " 206. Kaspar Kengelbach von da, " 234. Felix Herzog von da; " 124. Ludwig Martin von Weingarten, " 185. Peter Jos. Singer von da; " 118. Joh. Friedr. Leyerle von Durlach, " 141. Leopold Aug. Wagner von da, " 240. Sim. Karl Friedr. Richter von da; " 200. Aug. Ludw. Erb von Bergshausen, " 239. Andreas Stellberger von Grim- wettersbach.
Durlach, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.476. [3]2. Nr. 6187. Waldshut. (Straf- erkennntnis.) Raubdem die Konstriktionspflich- tigen:
Seraphin Eschbach von Brunholz, E. Nr. 6, Kaspar Kaufmann von Kappelburg, E. Nr. 60, Ludwig König von Weilheim, E. Nr. 78, Johann Michael Schmidt von Hartshwand, E. Nr. 96, der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember 1850, Nr. 40,913, keine Folge geleistet und sich nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt, vor- behaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Be- treten.
Waldshut, den 12. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

A.355. [3]3. Nr. 2731. Gerlachsheim. (Straf- erkennntnis.) Da sich der zur Konstriktion pro 1852 gehörige Pächter Johann Michael Wäppel von Königshofen der öffentlichen Aufforderung vom 27. Dezember v. J., Nr. 16,902, ungeachtet bis jetzt zur Erfüllung seiner Konstriktionspflicht nicht dahier gestellt, so wird er nunmehr der Refraktion für schuldig und deshalb seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, sowie auch, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verurtheilt.
Gerlachsheim, den 21. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

A.536. Nr. 7657. Pforzheim. (Erkenn- nis.) Die Pächter der Konstriktion für 1852:
1) Georg Friedrich Arlet von Pforzheim,
2) Johann Jakob Bach von Elmendingen,
3) Johann Jakob Christoph Hohweiler von Pforzheim,
4) Hermann Luz von da,
5) Ludwig Eberhard Bayer von Dietlingen,
6) Ernst Julius Stahl von Pforzheim,
7) Wilhelm Keller von da,
8) Gregor Günther von Lehningen und
9) Karl Wilhelm Dennig von Dietlingen, haben sich auf unsere öffentliche Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 71, noch nicht gestellt, wes-

halb sie wegen Refraktion des Staats- und Orts- bürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geld- strafe von 800 fl. und zur Tragung der Kosten ver- fällt werden, auch ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten bleibt.
Pforzheim, den 1. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sch t.

A.539. Nr. 6851. Mannheim. (Bekannt- machung.) Gegen Peter Koob II. von Heppen- heim wurde wegen Landstreicherei durch Urtheil großh. Hofgerichts des Unterheintraies vom 13. d. M., Nr. 1808, I. Krim.-Sen., neben einer ge- schärften Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten die Landesverweisung erkannt; was wir unter Beifü- gung eines Signalements des Peter Koob II. an- durch zur Kenntniß der verehrlichen Behörden bringen.
Mannheim, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
Jäger Schmid.

Signalement des Peter Koob II.
Alter, 39 Jahre; Größe, 5' 1"; Statur, unter- setzt; Haare, braun; Stirne, nieder; Augen- brauen, braun; Augen, braun; Nase, groß; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Kinn, oval; Bart, schwach; besondere Kennzeichen: etwas gehöhrt.
A.558. Nr. 4869. Donaueschingen. (Ur- theil.) Nr. 7053. In Untersuchungssachen gegen Karl Deucher von Engen und Anton Hapfle von Unadingen, wegen Diebstahls, wird auf ge- schlossene Untersuchung zu Recht erkannt: Karl Deucher von Engen und Anton Hapfle von Unadingen seien der an Posthalter Straub zu Unadingen verübten Entwendung eines auf 30 fl. gewertheiten Stückes Tuch für schuldig zu erklären, und deshalb Jeder zu einer vierwöchentlichen Amtsgefängnisstrafe, wovon 10 Tage bei Hungerloft zu ersehen sind, und in die Hälfte der Kosten des Strafprozesses, Einer für den Andern sammtver- bindlich haftend, sowie in die Kosten des Urtheils- vollzuges zu verurtheilen. B. R. B. Konzanz, den 28. Juni 1851. Großh. bad. Hofgericht des Unterheintraies. Obiges Urtheil wird dem künftigen Karl Deucher auf diesem Wege verkündet. Donaueschingen, den 27. Fe- bruar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Nontfort.

A.562. Nr. 4122. Baden. (Urtheil.) Nr. 8721. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen Paul Dietrich von Dos, wegen versuchter widernatürlicher Unzucht, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Paul Dietrich von Dos sei der versuchten widernatürlichen Unzucht für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Kreisgefängnis- strafe von vier Monaten, gehöhrt durch 21 Tage Hungerloft und 12 Tage Dunkel- arrest, sowie zur Tragung der Unteruchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.
B. R. B.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung großh. badischen Hofgerichts des Unterheintraies ausgefertigt und mit dem größ- ten Gerichtsiniegel versehen.
So geschehen Bruchsal, den 30. Dezember 1851. gez. Velt. (L. S.) gez. F. Mays.
Aus großherzogl. badischer Hofge- richts-Verordnung: gez. Schachleiter.
B e s c h l u ß.
Obiges Urtheil wird dem künftigen Paul Die- trich von Dos auf diesem Wege publizirt.
Baden, den 19. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Chelius.

A.535. Nr. 8814. Mosbach. (Urtheil.) In Betracht, daß die Voraussetzungen nach der Klage vorhanden sind, unter denen L. R. S. 1443 eine Ehefrau auf Vermögensabsonderung antragen kann; in Betracht, daß der Beklagte die Thatfachen der Klage zugestanden hat, ergibt mit Bezug auf S. 169 Prozeßordnung wegen der Kosten das
U r t h e i l
J. S.
der Ehefrau des Hirschwirths Peter Eicher in Dörsheim gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.
Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Mannes abzufondern, und der Letztere unter Verfallung in die Kosten dieses Rechtsstreites schul- dig, innerhalb 14 Tagen, bei Exekutionsvermeidung, der Klägerin das in die Ehe eingebrachte Vermögen von 2000 fl. 36 fr. nebst 5% Verzugszinsen hieraus vom Tage der Zustellung der Klage an herauszu- geben.
B. R. B.
So geschehen Mosbach, den 20. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rober.

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

A.561. Nr. 2186. Schönau. (Verfü- mungserkennntnis.) In Sachen der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen J. M. Thoma in Todtnau und Alois Bauer in Bernau (Künftig), Richtigkeit einer Cession betr., ergeht, in Erwägung, daß die Klage durch das Borgtragene thatsächlich und in den L. R. S. 1167, 1382 und 1382 a rechtlich begründet erscheint; in Erwägung, daß der Beklagte in der zur Ver- handlung dieser Sache stattgehabten Tagfahrt un- entschuldig ausgeblieben ist, obwohl er vorgeschrit- tensgemäß dazu vorgeladen wurde, unter Bezug auf das Anrufen der Klägerin und nach Ansicht der §§. 168 und 607 der P. O.
Verfügungserkennntnis:
Es sei dem Mitbeteiligten Alois Bauer von Bernau gegenüber der thatsächliche Vortrag der

Klage für eingehanden anzunehmen, etwaige Schußreden dagegen für veräußert zu erklären und in der Hauptsache zu Recht zu erkennen:

Es sei die von Alois Bauer an J. M. Thoma geschlossene Uebertragung einer Forderung des Ersten an die Gantmasse des Mathias Drilleb von Schlechtinau, zu erheben im Betrage von 212 fl. 36 kr. bei Salomon Frei von dort, bezüglich der Person des Mitbeteiligten Alois Bauer für nichtig zu erklären und habe derselbe die durch dies Verfahren entstandenen Kosten zu tragen.

Dies wird dem künftigen Alois Bauer auf diesem Wege an Zahlungsstatt eröffnet.
Schönau, am 30. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Gänseblum.

vd. Repler, A. i.
A.533. Nr. 10,082. Mosbach. (Vollstreckungsverfügung.) In Sachen Karl Heinrich von Dallau gegen Magdalena Geier von Allfeld, Forderung von 176 fl. nebst Zins vom 1. August d. J. und 4 fl. 41 kr. Kosten.
Auf Antrag des Klägers:

Wird auf die in der Gemarkung Allfeld liegenden Güter der Beklagten Liegenschaftsversteigerung bis zum obigen Betrag erkannt, und das Bürgermeisterei allda beauftragt, nach 30 Tagen von dem Tage an, wo gleiche Verfügung der Beklagten eingehändig worden ist, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung nach Maßgabe der §§. 1030 bis 1071 der Prozeßordnung zu schreiten.
Diese Vollstreckungsverfügung wird der Beklagten, deren Aufenthaltsort dieselbe unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 26. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

Schaff.
A.335. [3]3. Nr. 7002. Mosbach. (Erkenntnis.) In Sachen der Erben des Johannes Balde in Mosbach gegen die Erben des Johann Georg Münch von Fahrnbach, nämlich Joh. Gg. Münch und Georg Peter Münch von da, Forderung von 205 fl. 9 kr. nebst 5% Zins aus 927 fl. 18 kr. vom 28. Dezember 1850 an.

Da die Beklagten die urtheilsmäßige klägerische Forderung nicht bezahlt haben, so wird auf Anrufen der Kläger Amtsdirektor Jung beauftragt, gegen die Beklagten in deren Wohnung die Abfindung auf Fahrnisse für obigen Betrag nach Vorschrift des §. 950 der P. O. unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen der Gläubiger bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug seines Auftrags bei dem Richter auszuweisen.

Da die beiden Schuldner abwesend sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihnen gegenwärtige Verfügung auf diesem Wege bekannt gegeben.
Mosbach, den 12. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

Schaff.
A.336. [3]3. Nr. 7002. Mosbach. (Erkenntnis.) In Sachen der Erben des Johannes Balde in Mosbach gegen die Erben des Johann Georg Münch von Fahrnbach, nämlich Joh. Gg. Münch und Georg Peter Münch von da, Forderung von 205 fl. 9 kr. nebst 5% Zins aus 927 fl. 18 kr. vom 28. Dezember 1850 an.

Wird auf die in der Gemarkung Fahrnbach liegenden Güter der Beklagten Liegenschaftsversteigerung bis zum obigen Betrag erkannt, und das Bürgermeisterei allda beauftragt, nach 30 Tagen, von dem Tage an, wo gleiche Verfügung der Beklagten eingehändig worden ist, zur Einleitung der wirklichen Versteigerung nach Maßgabe der §§. 1030 bis 1071 der P. O. zu schreiten.

Da die beiden Schuldner abwesend sind und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihnen gegenwärtige Verfügung auf diesem Wege bekannt gemacht.
Mosbach, den 12. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

Schaff.
A.528. Nr. 6331. Kenzingen. (Bekanntmachung.) In Sachen groß. Generalkassatskaffe gegen Altpöhlalter Heinrich Wernwaag von Kenzingen — Arrest betr.

Der auf das Vermögen des vormaligen Posthalters Heinrich Wernwaag dahier angelegte zivil- und strafrechtliche Arrest wird hiemit in Folge höherer Anordnung für aufgehoben erklärt.
Kenzingen, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meier.

vd. A. Frey.
A.482. [3]1. Nr. 2396. Gündlingen. (Erbsvorladung.) Stephan Bärman von Gündlingen ist zur Erbschaft seiner am 6. Januar d. J. ledig verstorbenen Schwester Barbara Bärman von da berufen und seit 5 Jahren, unwillig wo? abwesend.

Derselbe oder dessen etwaige Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Jahren zur Theilung und Empfangnahme ihres Erbtheiles entweder persönlich oder gehörig bevollmächtigt zu melden, mit dem Bedeuten, daß nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er — der Aufgerufenen — zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 21. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.

A.480. [3]1. Nr. 3241. Müllheim. (Erbsvorladung.) Luise Wagner von Müllheim ist gestorben und hinterläßt als Erben zwei Brüder, Ferdinand und Karl Wagner, deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Es werden daher dieselben oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Müllheim, den 23. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziller.

A.479. [3]1. Nr. 2981. Müllheim. (Erbsvorladung.) Matha Breitenstein, ledig, von Müllheim, ist gestorben und hinterläßt als Erben folgende Geschwister:
Johann Jakob Breitenstein,
Johann Georg Breitenstein,

Johann Philipp Breitenstein,
Johann Martin Breitenstein,
deren Ort des Aufenthalts nicht bekannt ist. Es werden daher dieselben oder ihre Kinder aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalles gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Müllheim, den 14. Februar 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Ziller.

A.424. [3]2. Nr. 8018. Lahr. (Aufforderung.) Lazarus Spignagel von Derschopfheim, welcher sich nach Amerika begeben und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist in seiner Heimath zu stellen oder Nachricht dahin von sich gelangen zu lassen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Lahr, den 24. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

vd. Limberger.
A.505. Nr. 5438. Bretten. (Auswanderung.) Friedrich Wünsch von Kürnbach, welcher schon vor zwei Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubnis dahin gebeten.
Etwaige Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am

Dienstag, den 16. März d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
Bretten, den 29. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lad.

A.512. Nr. 3999. Ettlingen. (Gläubiger-aufsuch.) Der Wittwer Ignaz Streibig von Schöllbrunn hat mit seinen volljährigen Kindern Franziska Streibig und Alois Streibig die Auswanderung erklärt. Gläubiger werden zur Anmeldung der Forderungen auf

Montag, den 15. d. M., Vorm. 11 Uhr, vor diesseitige Stelle vorgeladen.
Ettlingen, den 1. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wag.

A.465. [2]2. Nr. 4904. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Zimmermeister Heinrich Krey von Wernang hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.
Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden.
Eppingen, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reimer.

A.508. Nr. 4971, 5060. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Johann Ringer von Netzigheim, und die Friedrich Seiferling'schen Eheleute mit der Georg Sir Wittwe und ihrem Sohne Eduard Sir von Nibhausen wollen nach Nordamerika auswandern.
Diesen, welche an die oben Genannten etwas zu fordern haben, werden veranlaßt, ihre Ansprüche am

Freitag, den 12. März l. J., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als im Unterlassungsfalle an dem genannten Tage die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.
Wiesloch, den 26. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frohlich.

vd. Dehlschlager.
A.552. Nr. 6812. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Tagelöhner Johannes Kern von Wilsberdingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
Etwaige Forderungen an ihn sind

Dienstag, den 9. d. M., Vorm. 9 Uhr, dahier anzumelden.
Durlach, den 2. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.475. Nr. 7875. Rafatt. (Schuldenliquidation.) Altwirt Johann Augustin und dessen Ehefrau Kararina, geb. Tridel, der ledige Adam Tridel, sowie Ignaz Ganz und dessen Ehefrau Franziska, geb. Pettel, von Vietigheim, haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika gebeten.
Es wird daher Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
Rafatt, den 26. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Pennin.

A.537. Nr. 2881. Rheinischofenheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Jakob Laßch I. und dessen Söhne Christian und Friedrich Laßch von Scherzheim und Jakob Laßch II. von Freistett, sowie auch Johann Hummel III. von Diersheim wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Wer an die Genannten noch irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche

Donnerstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtsplei dahier anzumelden.
Rheinischofenheim, den 26. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt. Exter.
A.556. Nr. 4592. Billingen. (Schuldenliquidation.) Glaser Joseph Schneckenburger von Billingen beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
Wer an denselben eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Samstag, den 13. d. M., früh 9 Uhr, dahier anzumelden.
Billingen, den 2. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hertlich.

A.544. Nr. 9537. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Burtel'schen Eheleute von Eberweier und die Benedikt Gäßchen'sche Eheleute von Waltersweier beabsichtigen nach

Amerika auszuwandern. Diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verhoffen werden könnte.
Offenburg, den 2. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

vd. Jfenmann.
A.545. Nr. 9509. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der bereits im Jahr 1845 nach Amerika gegangene Karl Ferdinand Belle von hier hat um Auswanderungserlaubnis und um Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst dem gestellten Gesuch entprochen würde.
Offenburg, den 2. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

vd. Jfenmann.
A.470. Nr. 9120. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Gütle'schen Eheleute und Christian Penn von Eberweier beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Alle, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, haben solche am

Dienstag, den 16. März d. J., Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden, ansonst ihnen später von hier aus dazu nicht mehr verhoffen werden könnte.
Offenburg, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Faber.

vd. Jfenmann.
A.553. Nr. 8900. Lahr. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Baptist Faust von Derschopfheim will nach Amerika auswandern, und es werden diejenigen, welche an ihn etwas zu fordern haben, aufgefordert, dies Samstag, den 13. März d. J., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, indem sonst der Restfall verabfolgt würde.
Lahr, den 28. Februar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

A.468. [3]2. Nr. 7622. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Joseph Sutter und seine ledige Schwester Maria Anna Sutter, beide von Weitelbrunn, die ledige Maria Lösch von Eschbach, und der ledige Tagelöhner Konrad Gramelsbacher von Bollschweil wollen nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird angewiesen, solche am

Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls zur Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.
Staufen, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reger.

A.471. [3]2. Nr. 7620. Staufen. (Schuldenliquidation.) Anton Mütterer, Landwirth von Untermünsterthal, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.
Etwaige Gläubiger derselben sind aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, geltend zu machen, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könnte.
Staufen, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reger.

A.408. [2]2. Nr. 4780. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Lubwig Kögel, ledig, von Mühlburg, hat sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 12. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu wir die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen vorladen, ihre Ansprüche um so gewisser in der Tagsfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.
Karlsruhe, den 20. Februar 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

A.407. [2]2. Nr. 4782. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Süß, ledig, von Stauffort, ist Willens, nach Amerika auszuwandern, weshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 12. März d. J., Vormittags, anberaumt wird, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagsfahrt anzumelden, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen könnte.
Karlsruhe, den 23. Februar 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

A.460. [2]2. Nr. 5340. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Michael Striby, Friedrich Schönweis, und alt Bernhard Meinger von Teutschneureuth beabsichtigen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 19. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagsfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.
Karlsruhe, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Landamt.
Bauch.

A.444. [3]2. Nr. 3132. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schauspielers Richard Arheidi dahier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 19. März 1852, Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagsfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Vorzugvergleich die Nicht-

erscheidenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Karlsruhe, den 25. Februar 1852.
Großh. bad. Stadtmamt.
Reinhardt.

A.500. Nr. 9212. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bädermeister Rufus Baumann von Neufuß ist Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 21. April 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Bühl, den 2. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.

A.519. Nr. 1427. Weinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Pandelfeimer Friedrich Mephus von hier ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. März 1852, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Weinsheim, den 22. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Grelach.

A.524. Nr. 3601. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Kreiswirths Anton Wegler von Emmingen ab Egg hat man unterm 5. d. Mts. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtfeststellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. März d. J., früh 8 Uhr, Tagsfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagsfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterschienenen als der Mehrzahl der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Engen, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. Stöfler.

A.478. Pechingen. (Schuldenliquidation.) In der Gantmasse des verstorbenen Bürgermeisters Martin Schäfer von Dettlingen, Oberamtsblatt, wird zur Schuldenliquidation, Anmeldung der etwaigen Vorzugsrechte, Anzeige der erforderlichen Beweismittel, zur Wahl eines Güterpflegers und des Gläubigerausschusses, sowie zum Verfaße eines Borg- und Nachlassvertrages u. c. Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 31. März d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Gerichtsbevollmächtigten Kreisrichter Schnell und zwar im Gemeindefaule zu Dettlingen anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen; oder aber, wenn vorausichtlich kein Anhand obwalte, statt des Vorstehens vor oder an der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Reize anzumelden.

Die nicht liquidirenden u. c. Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Akten bekannt sind, durch Beschreib von der Masse ausgeschloffen, und ihrer Prioritäts-Ansprüche und Beweismittel für verlustig erklärt; von den Nichterschienenen aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich der Genehmigung der Eingangs erwähnten Beträge, der Aufstellung des Güterpflegers und des Gläubigerausschusses, des Verkaufes der Massegegenstände, der Mehrzahl ihrer Klasse beitreten.

Pechingen, den 24. Februar 1852.
Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.
Fischer.

Callenberg.
A.504. Nr. 5351. Bretten. (Mundtochterklärung.) Dem ledigen großjährigen Andreas Hagler von Ruitz wird wegen Geisteschwäche mit seiner Zustimmung ein Rechtsbefehl im Sinne des §. 499 in der Person des Andreas Rittmann von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die dort genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht eingehen kann.
Bretten, den 27. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lad.

A.494. Nr. 6324. Stodach. (Bekanntmachung.) Wird die gegen Konrad Hagen von Stodach im Jahre 1844 ausgeprochene Entmündigung hiemit wieder aufgehoben.
Stodach, den 23. Februar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ditto.